

Dez. 1 Oberbürgermeister Innere Verwaltung

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0149/24

Titel der Drucksache

Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und DIE LINKE. zur Drucksache 1821/23 - Kommunalen Aktionsplan Antirassismus und Antidiskriminierung/ Beitritt ECCAR

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- | | |
|---|-------|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? | Nein. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Nein. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? | Ja. |

Stellungnahme

Zunächst wird auf die Stellungnahme zur Ursprungsdrucksache 1821/23 verwiesen.

Zu den weiteren Beschlusspunkten dieses Antrages wird wie folgt Stellung genommen:

01

Die Landeshauptstadt Erfurt gibt sich einen kommunalen Aktionsplan Antidiskriminierung, der Maßnahmen gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und Hasskriminalität über die Arbeit der Partnerschaften für Demokratie hinaus bündelt. Für die Erarbeitung wird ein Lenkungsgremium mit zivilgesellschaftlichen Vertretern etabliert. Der Aktionsplan, die jeweiligen Strukturen und entsprechende Verpflichtungen gelten auch für die Erfurter Eigenbetriebe. Die Stadtverwaltung legt den Aktionsplan im 1. Quartal 2025 vor.

Stellungnahme:

Vor dem Hintergrund der anstehenden Fortschreibung des Integrationskonzeptes sowie des Maßnahmenplan, begrenzter personeller Kapazitäten und zunehmender Aufgabenlast, wird ein separater lokaler Aktionsplan „Antirassismus“ nicht befürwortet. Vielmehr kann dieser Themenbereich bei der im Jahr 2024 anstehenden Fortschreibung des Integrationskonzeptes ausgeweitet werden und auch in Teilen um die im Beschlussvorschlag genannten Schwerpunkte ergänzt werden.

02

Im Rahmen der Fortschreibung des Integrationskonzeptes führt das Büro des Beauftragten für Migration und Integration eine Bedarfsanalyse für den von ECCAR erstellten 10 Punkteplan durch. Die Ergebnisse dieser Analyse fließen in die das fortzuschreibenden Konzept sowie den Maßnahmenplan mit ein.

Stellungnahme:

Dieser Beschlusspunkt ist entbehrlich. Eine entsprechende Bedarfsanalyse wird im Rahmen der Fortschreibung des Integrationskonzeptes zugesichert.

03

Als Sofortmaßnahmen werden folgende Punkte umgesetzt:

„Erfurter Netzwerk diskriminierungsfreie Schule“:

Stellungnahme:

Diese Maßnahme befindet sich bereits in der Planungsphase. Eine Beschlussfassung ist aus Sicht der Stadtverwaltung Erfurt nicht erforderlich.

Beschwerdemanagement/Diversitätsmanagement

Stellungnahme:

Die im Beschlussvorschlag genannten Maßnahmen sind zum Großteil Bestandteil des Maßnahmenplanes zum Integrationskonzept.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass ungeachtet der bereits in der Bearbeitung befindlichen Aktivitäten die unmittelbar mit der Beschäftigung der Mitarbeitenden in Zusammenhang stehenden Fragestellungen, wie z.B.

- Inhaltliche Ausgestaltung des Beschwerdemanagements (wie durch das Büro für Migration und Integration dargestellt (s. u.), fungiert dieses bereits heute als Ansprechstelle für entsprechende Beschwerden),
- Code of Conduct für Verwaltungsmitarbeiter,
- Schulungsangebote (einschl. dabei zu beteiligender Dritter),
- Zielstellungen für Repräsentation in Führungs- und Leitungsstellen,
- Präsentation gegenüber möglichen Bewerbern sowie
- die Einbeziehung Dritter (Selbstorganisationen) in Aufgabenstellungen für Personalgewinnung, -werbung oder -suche

allesamt der alleinigen Zuständigkeit des Oberbürgermeisters nach § 29 ThürKO unterfallen und insofern keine Befassungsrechte des Stadtrates in diesen Punkten bestehen.

Eine Beschlussfassung in dieser Form wäre mithin rechtswidrig und es würde das förmliche Beanstandungsverfahren eingeleitet werden.

Folgende Aktivitäten sind bereits in Umsetzung:

Gemeinsam mit dem Personalamt entwickelt das Büro für Migration und Integration die Fortbildungsangebote ständig weiter, passt sie den entsprechenden Bedarfen an und geht auf aktuelle Entwicklungen ein. Auch wird über das Büro für Migration und Integration sowie über die jeweiligen Fachabteilungen regelmäßig über die Möglichkeit zur Nutzung von Online-Dolmetscherangeboten und den Einsatz von Sprachmittlern informiert. Diskriminierende Vorfälle und Beschwerden können jederzeit im Büro für Migration und Integration vorgebracht werden. Von dort erfolgt entweder die direkte Bearbeitung in Zusammenarbeit mit den zuständigen Ämtern und Abteilungen bzw. wird an entsprechend spezialisierte Beratungsstellen verwiesen.

Die Beschlussfassung ist entbehrlich bzw. sollte aufgrund der rechtlichen Unzulässigkeit nicht erfolgen.

Bereitstellung eines selbstverwalteten Raums für migrantische Jugendliche und junge Menschen:

Stellungnahme:

Die Bereitstellung von Räumen exklusiv für Freizeitaktivitäten von migrantischen jungen Menschen entspricht nicht den Zielsetzungen des Erfurter Kinder- und Jugendförderplanes 2023-2027 und wird daher abgelehnt. Die vorhandenen und von der Stadt geförderten Angebote ermöglichen bereits jetzt selbstgestaltete und selbstbestimmte Freizeitaktivitäten für alle jungen Menschen, d. h. auch für migrantische Jugendliche. Gemäß Kinder- und Jugendförderplan sind Partizipation und Mitbestimmung unter Berücksichtigung von Inklusion, Diversität und Geschlechtergerechtigkeit integrale Bestandteile der Jugendarbeit in Erfurt (Querschnittsziel). Alle vorhandenen Angebote fördern selbstbestimmtes, verantwortungsvolles Handeln und können durch junge Menschen mitgestaltet werden (Leitziel). Die räumlichen Ressourcen der Einrichtungen stehen jungen Menschen auch für selbstorganisierte Formen der Freizeitgestaltung zur Verfügung (Zielstellung für einrichtungsbezogene offene Kinder- und Jugendarbeit).

Die sozialpädagogischen Fachkräfte sind in Bezug auf konzeptionelle und methodische Kompetenzen im Bereich der interkulturellen Jugendarbeit geschult.

Dieser Maßnahmenpunkt sollte nicht beschlossen werden.

Unabhängige Antidiskriminierungsberatung:

Stellungnahme:

Mit Verweis auf die Stellungnahme zur Drucksache 1821/23 wird dieser Maßnahmenpunkt abgelehnt.

Fazit:

Eine Beschlussfassung dieser Drucksache ist aus Sicht der Stadtverwaltung Erfurt entbehrlich bzw. wie oben erläutert in einzelnen Punkten nicht zulässig. Sollte dennoch der Antragsteller an einer Beschlussfassung festhalten, wird empfohlen, die Änderungsvorschläge der Verwaltung zu berücksichtigen.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

BP01

Im Rahmen der Fortschreibung des Integrationskonzeptes führt das Büro für Migration und Integration eine Bedarfsanalyse für den von ECCAR erstellten 10 Punkteplan durch. Die Ergebnisse dieser Analyse fließen in die das fortzuschreibenden Konzept sowie den Maßnahmenplan mit ein.

BP02

Die Stadtverwaltung koordiniert den Aufbau eines „Erfurter Netzwerk diskriminierungsfreie Schule“. Im Rahmen der Netzwerkarbeit koordiniert die Stadtverwaltung auf freiwilliger Basis ein Netzwerk zwischen den Schulen und der Stadtverwaltung, in dem aktuelle Herausforderungen diskutiert werden können, auf bestehende externe Bildungsangebote und Projektstage zum Thema „Antidiskriminierung“ oder Angebote des Landesprogramms hingewiesen werden kann, die Teilnahme von Schulen und Klassen an kommunalen Aktionstagen koordiniert werden kann oder bei Bedarf Lehrer oder Schüler an entsprechenden Fachstellen vermittelt werden können. Der Stadtjugendring, das bestehende Netzwerk „Schule ohne

Rassismus-Schule mit Courage“ sowie aktive Träger von (außer-) schulischer Bildungsarbeit werden einbezogen, damit sind Doppelstrukturen zu vermeiden.

Anlagenverzeichnis

gez. Schreeg
Unterschrift Dezernatsleitung

23.01.2024
Datum
